

Information zur Gewerbeanmeldung, -ummeldung bzw. –abmeldung

Gewerbeanmeldung

Die Anmeldung eines Gewerbes erfolgt auf einheitlichen Formularen im automatisierten Verfahren.

Der Gegenstand des Gewerbebetriebes ist umfassend darzustellen.

Die Gebühr für eine Gewerbeanmeldung gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO beträgt

für eine natürliche Person	26,00 €
für eine juristische Person mit einem gesetzlichen Vertreter	31,00 €
für jeden weiteren Vertreter	13,00 €

bei Ausschank alkoholischer Getränke (§ 3 Abs. 1 BbgGastG) erhöht sich die Gebühr für jede natürliche Person und jeden gesetzlichen Vertreter um

08,00 €

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung:

Die Anmeldung hat persönlich unter Vorlage des Personaldokumentes zu erfolgen.

Handelt es sich um die Rechtsform einer GmbH bzw. GbR oder OHG usw.

sind die entsprechenden Gründungsunterlagen (Notarvertrag, Handelsregisterauszug) mit einzureichen.

Bei einem erlaubnispflichtigen Gewerbe (z.B. Gaststätten, Spielhallen, Reisegewerbe usw.) ist ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister des Gewerbetreibenden erforderlich. Weiterhin ist eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei der Ausübung von handwerklichen Tätigkeiten (Baugewerbe, Heizung, Sanitär, Metallbau, Maler, Kfz usw.) ist eine Handwerkskarte bei der Handwerkskammer Frankfurt/Oder zu beantragen und der Anmeldung beizulegen.

Weitere Informationen können im Bedarfsfall telefonisch (033335/7190) erfragt werden.

Gewerbeummeldung

Die Ummeldung eines Gewerbes erfolgt auf einheitlichen Formularen im automatisierten Verfahren.

Die Gebühr für eine Gewerbeummeldung gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 GewO beträgt

für natürliche und juristische Personen	20,00 €
---	----------------

Allgemeine Hinweise zur Ummeldung:

siehe Anmeldung !

Gewerbeabmeldung

Die Abmeldung eines Gewerbes erfolgt auf einheitlichen Formularen im automatisierten Verfahren.

Die Abmeldung hat schriftlich persönlich zu erfolgen.

Nur in speziellen Ausnahmefällen (Krankheit, Ableben usw.) ist die Abmeldung unter Vorlage einer entsprechenden Vollmacht bzw. Urkunde durch Dritte möglich.

Die Abmeldung ist

gebührenfrei.